



Medienmitteilung

ENAG: Mutationen im Verwaltungsrat

15. Juni 2021 – **Rochade im Verwaltungsrat der ENAG (Energiefinanzierungs AG): An der heutigen Generalversammlung haben sich der bisherige VR-Präsident Guy Bühler und CKW-Vertreter Markus Dietrich aus dem Gremium verabschiedet. Neu gewählt wurden Felix Fellmann und Pierre-Alain Herren. Das Amt des VR-Präsidenten bekleidet nun Peter Schönenberger.**

Aufgrund eines Jobwechsels innerhalb der Axpo Gruppe ist Guy Bühler aus dem Verwaltungsrat der ENAG ausgetreten. Auf ihn folgt Felix Fellmann, Mitglied des Origination Teams bei EDF Trading Ltd, London. Dass EDF Trading Ltd, London anstelle von Axpo ein neues Mitglied in den VR der ENAG entsendet, hängt damit zusammen, dass Axpo per 1. Oktober 2020 einen Teil ihrer Aktien an EDF Trading Ltd, London abgetreten hatte.

Die Nachfolge von Guy Bühler als Präsident des VR tritt Peter Schönenberger, Head LTC & Mandates bei der Axpo Power AG, an.

Ebenfalls aus dem Gremium ausgeschieden ist Markus Dietrich, der für die CKW Einsitz genommen hatte. Das Unternehmen wird neu durch Pierre-Alain Herren, Leiter Energiewirtschaft bei CKW, vertreten.

Der Verwaltungsrat dankt dem abtretenden Präsidenten Guy Bühler und Markus Dietrich für ihren Einsatz und freut sich auf die Zusammenarbeit mit Felix Fellmann und Pierre-Alain Herren.

Die ENAG finanziert und wickelt Stromverträge ab, mit denen die ENAG-Aktionäre einen Teil ihres Strombedarfs abdecken. Die Aktionäre der ENAG sind die Axpo Solutions AG (36.700%), CKW AG (25.000%), EDF Trading (Switzerland) AG (16.000%), EDF Trading Ltd, London (13.346%) sowie Repower AG (5.477%) und SN Energie AG (3.477%).

Weitere Informationen zu ENAG sind unter www.enag.biz verfügbar.

Weitere Informationen

Media Relations: 0800 44 11 00, media@enag.biz

Über die ENAG

Die ENAG (Energiefinanzierungs AG) wurde 1990 mit Sitz in Schwyz (SZ) gegründet. Sie finanziert und wickelt Stromverträge ab, mit denen die ENAG-Aktionäre einen Teil ihres Strombedarfs abdecken. Diese Lieferungen basieren auf zwei Strombezugsverträgen (SBR 1 und SBR 2) von je 200 MW. Der Energielieferungsvertrag SBR 1 endete per 31.12.2019. Sie sind nicht an ein bestimmtes Kraftwerk gebunden; die Lieferung erfolgt vielmehr aus dem gesamten Kraftwerkpark der Electricité de France (EdF).